

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 108 (1975)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist das nötig?

Die Erziehungsdirektion hat einen *Kurs zur Ausbildung von bernischen Primarlehrkräften* ausgeschrieben, zu einem Zeitpunkt, da der Lehrermangel als behoben angesehen werden kann und mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits ein Lehrerüberfluss zu erwarten ist. Was soll ich den Leuten antworten, die mich mit Fragen bombardieren und von mir als Lehrer eine Erklärung für die ihnen völlig unbegreifliche Massnahme erwarten? Ich verstehe dieses Vorgehen auch nicht und bin froh, dass ich dafür nicht verantwortlich bin, und zwar aus folgenden Überlegungen:

- Seit 10 Jahren nahm die Geburtenzahl beständig ab.
- Demgegenüber nahm die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte beständig zu. Vor noch nicht allzu langer Zeit, als die Schülerzahl kaum kleiner war als heute, hatten nur die Städte Bern, Thun und Pruntrut Seminarien. Heute verfügt praktisch jede Region über ein eigenes Seminar.
- Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse hat einen erfreulichen Tiefstand erreicht. Sie darf aber nicht mehr wesentlich reduziert werden. Schliesslich sind wir im Nebenberuf alle auch Steuerzahler!
- Der Lehrermangel der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir schon seit längerer Zeit eine Überproduktion an Lehrkräften betreiben. Dass sich diese Überproduktion für die Schule bisher nicht positiver ausgewirkt hat, ist bedauerlich genug. Noch bedauerlicher wäre es, daraus falsche Schlüsse zu ziehen. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass wir über eine grosse Reserve an patentierten Lehrkräften verfügen. Sollte die Rezession in der Wirtschaft anhalten, dann könnte diese Reserve von einer Stunde auf die andere «flüssig» werden.
- Steuerungsmassnahmen in der Lehrerbildung wirken sich erst nach vier Jahren aus. Bis dahin könnte der heute erst schwach zu ahnende Lehrerüberfluss bereits zur Katastrophe angewachsen sein. Sinnvoller als Sonderkurse wären deshalb heute drastische Kürzungsmassnahmen.

Sollte die Verlängerung der Ausbildung Wirklichkeit werden, würde natürlich ein ganzer Jahrgang patentierter Lehrer wegfallen. Im Hinblick darauf schon jetzt einen Lehrerüberfluss schaffen, hiesse aber Geister rufen, die man nicht so leicht wieder los wird. Es könnte sehr wohl sein, dass die durch das Ausfallen eines Jahrganges entstehende Lücke hochwillkommen wäre, um vielen stellenlosen Lehrern überhaupt eine Anstellung zu ermöglichen. Bei einem Mangel an Lehrkräften blieben immer noch kurzfristige Massnahmen, die einigen Kollegen vorübergehend eine kleine zusätzliche Belastung brächten, aber für die Lehrerschaft viel leichter zu verkraften wären als das Gespenst des Lehrerüberflusses.

«Gouverner c'est prévoir.» Die Bevölkerung ist interessiert, um nicht zu sagen alarmiert. Es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, ihr mitzuteilen, wie sich die Erziehungsdirektion das «prévoir» in bezug auf die Lehrerbildung vorstellt.

Chr. Stucki, Scheunenberg

Stellungnahme der Erziehungsdirektion

In den letzten Wochen wurde die Erziehungsdirektion von verschiedenen Seiten gefragt, warum sie erneut einen Ausbildungskurs für Maturanden ausgeschrieben habe, obwohl sich ein Lehrerüberfluss abzeichne. Die Erziehungsdirektion hat Verständnis für diese Fragen und Bedenken und erlaubt sich, stichwortartig einige Gründe darzulegen, warum sie glaubt, dass eine Weiterführung dieses zweiten Ausbildungsweges zum Lehrerberuf sich gerade in der heutigen Zeit recht wohl rechtfertigen lässt, ja sich direkt aufdrängt:

1. Die Dauer des Ausbildungskurses für Maturanden zum Erwerb des Primarlehrerpatentes ist mit sofortiger Wirkung von einem auf zwei Jahre verlängert worden. Somit werden im Herbst 1977 erstmals 20 von der grossen Auswahl sehr gut qualifizierter Maturanden zu Primarlehrern/-lehrerinnen patentiert werden können, die eine totale Ausbildungszeit von 5 ½ Jahren hinter sich haben (3 ½ Jahre Gymnasium + 2 Jahre Ausbildungskurs).
2. Zu dem im Herbst beginnenden Kurs werden grundsätzlich nur noch Kandidaten mit einer abgeschlossenen Matura zugelassen. Es kann somit nicht von einer Schmalspurausbildung gesprochen werden.
3. In den letzten Jahren war der Andrang zu den Ausbildungskursen so gross, dass eine echte Auswahl getroffen werden konnte (es erfolgten jeweilen weit

Inhalt – Sommaire

Ist das nötig?	185
Verbesserung der Primarlehrer-Ausbildung	186
Jäger, Handwerker und Künstler in der Steinzeit	193
Zum Kurs «Schule und Massenmedien»	194
«Kassensturz»	194
La lecture suivie... Un enseignement renouvelé de la lecture	194
Commission régionale romande de radioscolaire	195
Stages de poterie à Bonfol	195
Témoins du passé dans le Valais moderne	195
Semaine de cinq jours à l'école	196
Mitteilungen des Sekretariates	196

über 100 Anmeldungen). In Zeiten evtl. drohender Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten ist es Pflicht der Verantwortlichen, für die Maturanden weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

4. Der Andrang zu den Ausbildungskursen beweist zudem, dass eine ansehnliche Zahl von Gymnasiasten/Gymnasiastinnen irgendeinmal in ihrer Ausbildungszeit falsch eingespurt haben oder beraten worden sind. Im Verlaufe ihrer Gymnasialzeit stellen sie dann irgendeinmal fest, dass sie sich eigentlich mehr zum Lehrerberuf hingezogen fühlen als zu einem Studium an der Universität. Es ist für die Qualität des Primarlehrerstandes von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, dass vermehrt gut qualifizierte und für den Lehrerberuf motivierte Leute gewonnen werden können. Es ist sicher nicht von Nachteil, wenn die Berufsentcheidung in Einzelfällen etwas später als im Normalfall getroffen wird.
5. Die Erziehungsdirektion hat im übrigen keine ins Gewicht fallende Kompetenzen, einen evtl. extremen Lehrerüberfluss wirksam bekämpfen zu können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vor einigen Monaten erschienene Kommuniqué zu dieser Sache. In Anbetracht eines möglichen Lehrerüberflusses hat aber die Erziehungsdirektion vorsorglicherweise in den letzten zwei Jahren die Zahl der Seminaristen/Seminaristinnen in nicht unerheblichem Masse reduziert. So sind im Frühjahr 1975 im Vergleich zum Frühjahr 1974 65 Neuaufnahmen weniger vorgenommen worden.

(Gesamtzahl 1974: 540 1975: 475)

Die Zahlen zeigen, dass die 20 Maturanden, welche im Herbst 1975 aufgenommen und im Herbst 1977 patentiert werden, keinen wesentlichen Einfluss auf den Lehrermarkt haben können.

6. Mit der Patentierung der Absolventen des Jahreskurses im Herbst ist zudem der Vorteil verbunden, dass die jeweilen im Herbst frei werdenden Stellen eher besetzt werden können. Es ist nämlich eine Tatsache, dass durch die zweimalige Rücktrittsmöglichkeit vom Lehramt einzelne Gemeinden und Schulen immer wieder grosse Schwierigkeiten gehabt haben und haben werden, einen patentierten Lehrer zu finden. Rund ein Drittel aller Pensionierungen erfolgt aufgrund der statistischen Unterlagen nach dem 1. Schulsemester. Die Seminaristen/Seminaristinnen werden aber üblicherweise erst im Frühjahr patentiert und stehen im Herbst meist nur noch in ungenügender Zahl zur Verfügung.

Die Erziehungsdirektion ist sich der möglichen Schwierigkeiten und Konsequenzen, welche ein Lehrerüberfluss hervorrufen könnte, wohl bewusst. Sie ist aber fest davon überzeugt, dass an der kritisierten Form der Lehrerausbildung weiterhin festgehalten werden muss. Das will aber nicht heißen, dass die Erziehungsdirektion diesem Weg zur Lehrerausbildung den Vorzug gibt. Zum Studium dieser Frage haben ja bekanntlich Regierung und Erziehungsdirektion in den letzten Monaten wichtige Beschlüsse gefasst. Die Planungsarbeit hat unmittelbar damals eingesetzt. Ohne jede Erfahrung im Bereich des gymnasialen Ausbildungsweges zum Lehrerberuf zu haben, kann wohl nicht ernsthaft auf eine Grundsatzdiskussion um die optimalste Form der Lehrerausbildung eingegangen werden.

23. April 1975

Die Erziehungsdirektion



Verbesserung der Primarlehrer-Ausbildung

Zur Orientierung werden von Zeit zu Zeit Informationen unter dem hier vorangesetzten Signet erscheinen, die über die Entwicklung dieses wichtigen Geschäfts berichten. Sie lesen heute, was sich bisher ereignet hat.

Februar 1974

Die Kommission für Lehrerbildung (KOLB) des BLV beginnt ihre Arbeit.

Dezember 1974

Die Erziehungsdirektion (ED) orientiert über ihre Absicht, zwei Projektleiter mit der Planung einer verlängerten und verbesserten Ausbildung für Primarlehrer zu beauftragen. Die BLV-Delegation meldet Bedenken an: in der Arbeitskommission der ED sind keine Vertreter des BLV vorgesehen; einengende Auflagen könnten die Arbeit nachteilig kanalisieren.

Termin für eine Antwort des BLV: Anfang Februar.

29. Januar 1975

Der Regierungsrat (RR) fasst den Beschluss vorzeitig, weil befürchtet wird, die Planungskredite könnten den Sparmassnahmen zum Opfer fallen.

3. Februar 1975

Mit diesem Datum schickt der BLV seine Stellungnahme an die ED. Hier der Brief im Wortlaut:

Bern, den 3. Februar 1975

An die Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 3a

3011 Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Herren,

Der Kantonalvorstand des BLV hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 1975 Ihre Entwürfe zu einem RRB und die Begründung dazu eingehend geprüft, die Sie uns im Dezember übergeben hatten.

Als erstes stellt er fest, dass der BLV entsprechend seinem mehrfach geäusserten Wunsch Gelegenheit erhält, sich in einer wichtigen Angelegenheit bereits zum Vorgehen in der Erarbeitung der Entschlussesgrundlagen zu äussern, und dankt Ihnen dafür.

Inhaltlich nehmen wir wie folgt Stellung.

Aus zwei Gründen können wir dem vorgelegten Entwurf nicht zustimmen:

Erstens räumt er weder den direkt interessierten Lehrerkreisen (den Primarlehrern einerseits, den Seminarlehrern anderseits) eine angemessene, d. h. bedeutende Mitwirkung bei den offiziellen Beratungen ein,

zweitens nimmt er bereits eine Anzahl wichtiger inhaltlicher und verfahrensmässiger Entscheide vorweg und beschränkt dadurch die Beratungen in unzumutbarer Weise auf die Einzelheiten einer vorgegebenen Variante ein.

Wir führen diese beiden Gedanken in der Folge noch etwas aus.

1. Die Ausbildung des Nachwuchses mitzustalten ist für jeden Berufsstand eines der wichtigsten Anliegen: Falls er über eine repräsentative Standesorganisation verfügt, wird diese bei der Formulierung der Ziele und der Festlegung des Ausbildungsganges in den grossen Zügen ein massgebliches Wort sprechen. Meistens geht diese Mitbestimmung noch weit darüber hinaus und ist bei der Detailplanung, bei der Durchführung und bei der Überprüfung der Ergebnisse (Berufsabschlussprüfungen) mindestens von nachhaltigem Einfluss. Was für Ärzte, Juristen, Theologen, Kaufleute usw. gilt, beansprucht auch die Lehrerschaft für sich.

Konkret bedeutet dies zunächst eine *paritätische Mitwirkung in den vorberatenden Gremien*, die von der ED geschaffen werden, und zwar so, dass die vom Bernischen Lehrerverein im Einvernehmen mit den besonders interessierten Gruppen, hier hauptsächlich der Société pédagogique jurassienne sowie der Primar-, Sekundar- und Seminarlehrerschaft, bezeichneten Vertreter zahlenmäßig die Hälfte der Ausschüsse ausmachen.

Einzig so kann den Wünschen und Ansichten der Lehrerschaft von Anfang an das Gewicht verliehen werden, das ihnen zukommt.

Es hat uns in hohem Grad *befremdet*, dass Beamte der ED einen Entwurf zu einem RRB ausarbeiten konnten, der für die Lehrerorganisationen in den Ausschüssen überhaupt *keine Vertretung* vorsieht und es dem guten Willen der beiden Sachbearbeiter (allerfalls der Ausschüsse oder einzelner Beamter) freistellt, mit dem BLV und seinen Organen Kontakte zu pflegen und die Anliegen der Lehrerschaft ernstzunehmen.

2. Um dieser Mitwirkung der Lehrerschaft nicht blos eine Alibi-Funktion zukommen zu lassen, ist es unerlässlich, den Ausschüssen nicht von Anfang an wichtige Entscheide vorwegzunehmen oder sie von Seiten der Verwaltung an die kurze Leine zu nehmen. Die Kommission für Lehrerbildung des BLV (KOLB) hat bekanntlich drei Modelle skizziert, die in den nächsten Wochen als Basis der Diskussion in den Sektionen des Lehrervereins dienen werden. Die Abgeordnetenversammlung vom 23. April wird zu einer Anzahl Optionen Stellung nehmen. Wir erwarten des bestimmtesten, dass die Ergebnisse dieser Beratungen unvoreingenommen auch von den Organen der ED zur Kenntnis genommen und mit evtl. andern Konzeptionen verglichen werden. Erst in dieser Phase soll sich die beste Form einer zukünftigen Lehrerbildung im Kanton Bern herausschälen.

Wir betrachten es beispielshalber als unzweckmässige und unzumutbare Einengung des Arbeitsfeldes, was im Entwurf «Planung einer verlängerten Primar-Lehrerausbildung» als *Auflagen* unter folgenden Ziffern vorgesehen ist:

5: Koinstruktion

6: Nebeneinander von beruflicher und allgemeiner Bildung

7: Einengung der Ziele und Inhalte

10: Beibehaltung des bisherigen Totals an Unterrichtsstunden während der gesamten Ausbildung

11: Implizierte Beschränkung der Ausbildung auf 5 Jahre

14: Straffes aber nicht näher definiertes Weisungsrecht der ED an die Kommissionen

Wir sind damit einverstanden, dass die Kommissionen sich einer rationellen Arbeitsweise befleissigen und rasch zu einer brauchbaren Lösung zu kommen suchen. Doch müssen sie von Anfang an auch gegensätzliche Modelle und über 5 Jahre hinausgehende Ausbildungsdauern in Betracht ziehen dürfen.

Wir bitten Sie, den Entwurf zu einem Regierungsratsbeschluss entsprechend liberaler zu fassen. Dann – aber nur dann – wird es den Organen des BLV möglich sein, sich an den Vorarbeiten zu beteiligen und somit einen Teil der Verantwortung gegenüber der Lehrerschaft, den Behörden und der Öffentlichkeit zu übernehmen. Andernfalls müsste sich der BLV von Anfang an deutlich distanzieren.

Wir würden das allerdings tief bedauern, weil die Lehrerschaft an der dringend notwendigen Verbesserung der Ausbildung in ebensolchem Masse wie die Erziehungsdirektion interessiert ist und bereit ist, unvoreingenommen einen substantiellen Beitrag zu leisten.

Wir rechnen zuversichtlich mit Ihrem Verständnis und zeichnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Herren, mit vorzüglicher Hochachtung

namens des Kantonalvorstandes BLV
sig. H. Perren, Präsident
sig. M. Rychner, ZS

19. Februar 1975

Der Kantonalvorstand (KV) beschliesst, einen Wiedererwägungsantrag an den RR zu richten; die Stimme der direkt Betroffenen (die Seminarlehrerschaft und die Primarlehrer) war nicht abgewartet worden.

21. Februar 1975

Der Wiedererwägungsvertrag wird auf der Staatskanzlei abgegeben.

24. Februar 1975

Besprechung mit Herrn Erziehungsdirektor Kohler.

6. März 1975

Besprechung mit der ED unter Leitung von Herrn RR Kohler.

Das Ergebnis der zwei Besprechungen finden Sie im hier abgedruckten Brieftext:

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Bernischer Lehrerverein
Brunngasse 16
3011 Bern

SA 144 Kr/ub

19. März 1975

Unterredung vom 24. 2. 1975

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die Besprechung vom 24. 2. 1975 betreffend den RRB Nr. 366 vom 29. 1. 1975 über die Planung einer verlängerten Primarlehrerausbildung haben Sie uns ersucht, einige Aussagen, die wir anlässlich der Unterredung gemacht haben, schriftlich festzuhalten. Wir kommen gerne Ihrem Wunsche nach und erlauben uns, Ihnen zur Frage des Spielraumes, der den Planern

gewährt werden soll sowie zur Zahl der BLV-Vertreter in der von uns vorgesehenen Arbeitsgruppe folgendes mitzuteilen:

1. Zum Spielraum der Planungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe

Wir halten fest, dass bereits im RRB Nr. 366 in der Auflage 12 klar und deutlich gesagt wird, dass Alternativen zur gegenwärtigen Lehrerausbildung studiert und uns zum Entscheid vorgetragen werden können.

Wir machen aber einmal mehr deutlich, dass eine Neukonzeption der bernischen Lehrerausbildung nicht darum herum kommen wird, auf die Tradition der bernischen Lehrerausbildung, auf die gewachsenen Strukturen und auf die Zielsetzungen, die in unserem Volksschulwesen Gültigkeit haben, in grossem Masse Rücksicht zu nehmen. Die Planungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe können also nicht in der Weise planen, als ob der Kanton Bern im Bereich der Lehrerausbildung ein Entwicklungsland wäre, und somit die Lehrerausbildung von Null auf konzipiert werden müsste.

Wir haben während der Unterredung am 24. 2. 1975 weiter festgehalten, dass gerade aus dem Umstand heraus, dass die 14 Auflagen gewisse Widersprüche aufweisen, für die Planer ein Planungsspielraum entsteht, der sie zwingen kann, bei ihren Anträgen eine Gewichtung vorzunehmen, d. h. es können Varianten ausgearbeitet werden, welche die eine Auflage mehr berücksichtigen als die andere.

In der Verfügung Nr. 1, die als Mandat an die Projektleiter gilt, wird der Spielraum für die Planung noch deutlicher umschrieben (siehe z. B. die Punkte 2 und 5). Das Mandat ist übrigens in Zusammenarbeit mit den Projektleitern ausgearbeitet worden, die selber ein grosses Interesse bekundet haben, für die Planungsarbeit die notwendige Bewegungsfreiheit zu haben.

2. Zur Vertretung des BLV in der 9 Mitglieder zählenden Arbeitsgruppe

Einleitend halten wir fest, dass die im Vortrag vom 22. 11. 1974 aufgeführte Zusammensetzung der Arbeitsgruppe eine mögliche Variante darstellen sollte. Wir haben in der Zwischenzeit mit Interesse von den Anliegen nicht nur des BLV, sondern auch von denjenigen der Seminar- und Gymnasiallehrer sowie der Kantonalen Rektorenkonferenz Kenntnis genommen, welche alle eine Vertretung in der von uns vorgesehenen Arbeitsgruppe gewünscht haben. Wir machen Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass wir schon anlässlich der Orientierung Mitte Dezember 1974, aufgrund der schon damals bei uns eingetroffenen Begehren, eine Überprüfung der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zugesichert hatten. Was wir damals wie heute aber ablehnen mussten, ist die von Ihnen verlangte paritätische Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Nicht die Frage der Parität bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe muss im Vordergrund stehen, sondern eine möglichst ausgewogene und sinnvolle Zusammensetzung, welche die verschiedenen Schulstufen, Sprachen usw. berücksichtigen muss. Dass im weitern bei allen künftigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe der notwendige Sachverständ in Fragen der Lehrerbildung vorhanden sein muss, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Eine vermehrte Berücksichtigung von Vertretern weiterer interessierter Kreise ist nun durch die vorgenommene Wahl der Projektleiter möglich geworden. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Vortrages waren die Projektleiter bekanntlich noch nicht gewählt gewesen, ja noch nicht einmal angefragt worden. Heute ist es beispielsweise nicht mehr von absoluter Notwendigkeit, zwei weitere Seminardirektoren in die Arbeitsgruppe zu delegieren. Ob allenfalls noch ein Seminardirektor Einstieg in die Arbeitsgruppe nehmen soll, muss geprüft werden. In der erfolgten Weiterbearbeitung von Varianten der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass noch 1-2 andere Plätze frei gemacht werden könnten, wenn eine möglichst optimale Überlagerung der Vertretungen erreicht werden kann. In Bestätigung der bereits mündlich gemachten Zusagen werden wir daher dem BLV und seinen angeschlossenen Verbänden 4 Sitze zur Verfügung stellen. Wir ersuchen Sie daher, uns bis Ende Juni 1975 vier Vertreter zu melden, und zwar

- 1 Primarlehrerin Unterstufe mit französischer Muttersprache
- 1 Primarlehrer Mittelstufe mit deutscher Muttersprache
- 1 Sekundarlehrer deutscher Muttersprache (wenn möglich ehemaliger aktiver Primarlehrer)
- 1 Seminarlehrer deutscher Muttersprache (Ausbildungsweg über Gymnasium)

Wir müssen für Ihre Nominierungen zusätzlich noch folgende Auflagen machen:

- Gute Beherrschung der zweiten Landessprache
- ausgewiesene Vorkenntnisse in Lehrerbildungsfragen
- keine wesentliche Belastung mit anderweitigen Nebenbeschäftigung
- Bereitschaft zur Übernahme von zeitlich befristeten Aufträgen

Wir sind gerne bereit, Ihnen anlässlich einer Besprechung weitere Hinweise zu geben.

Indem wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung
der Erziehungsdirektor

Kohler

März 1975

Der Schlussbericht der KOLB erscheint als Nummer 3/4 der Schulpraxis. In den Sektionen beginnen die Diskussionen um die Probleme der Primarlehrerausbildung. Die Leitung BLV erhält die Stellungnahmen und verarbeitet sie.

Die Bedeutung des KOLB-Berichtes liegt darin, dass er in konzentrierter Form anhand grundsätzlicher Überlegungen und dreier Modelle Möglichkeiten einer zeitgemässen Lehrerbildung aufzeigt und damit den Boden bereitet für die kommende Arbeit:

- Vernehmlassung zum EDK-Bericht «Lehrerbildung von morgen»
- Mithilfe an der Arbeit der ED-Arbeitsgruppe Primarlehrer-Ausbildung
- Diskussion, Vernehmlassung ED-Entwurf einer verbesserten und verlängerten Primarlehrer-Ausbildung

6. Die Jahresprämie beträgt Fr. 3.50. Vollmitglieder und Sektionsmitglieder (ausgenommen Kindergärtnerinnen) zahlen sie zusammen mit den Vereinsbeiträgen; Vertragsmitglieder (Haushaltungslehrerinnen mit beschränkter Klassenzahl, Kindergärtnerinnen) zahlen die erste Prämie beim Eintritt unaufgefordert auf das Postcheck-Konto ihres Verbandes ein; die späteren Prämien entrichten sie zusammen mit den Beiträgen an ihren Verband.

7. Wer braucht die Versicherung nicht? Nur, wer kollektiv gegen *berufliche Haftpflicht* gleichwertig versichert ist.

8. Verhalten bei einem Schadenfall. Zuerst trifft der Versicherte die nötigen Massnahmen, um den Schaden zu begrenzen (erste Hilfe an die Verletzten usw.) und die Beweismittel zu sichern (Zeugen notieren, evtl. Polizei beiziehen).

Die Angehörigen der Geschädigten sind zu benachrichtigen; wenn möglich besorgt dies der Lehrer selber; nötigenfalls beauftragt er damit eine geeignete Person. Der Versicherte darf jedoch von sich aus *keine Schuld anerkennen*, keine Ansprüche befriedigen oder Vergleiche abschliessen. Sonst muss er für sämtliche Folgen selber aufkommen. Ob und inwiefern ein Verschulden der Lehrkraft vorliegt, ist häufig Ermessensfrage und muss oft vom Gericht entschieden werden (Zivilprozess, Strafprozess).

Jeder Vorfall, aus dem später Schadenersatzansprüche erwachsen könnten, ist *dem Zentralsekretariat zu melden* (Meldeformulare anfordern). Bei schweren oder verwickelten Unfällen ist möglichst *rasche Meldung* nötig, evtl. direkt an die Versicherungsgesellschaft (Generalagentur Bern, Schwarztorstrasse 59, Tel. 031 25 71 11).

Es ist nicht angezeigt, dem Geschädigten vom Bestehen einer Haftpflichtversicherung ungefragt Kenntnis zu geben; die Erfahrung zeigt, dass dadurch Begehrlichkeiten geweckt werden, die zu Enttäuschungen und Mißstimmungen führen. Zu oft wird auch die Haftpflichtversicherung mit einer Unfallversicherung verwechselt.

Über die grosse straf- und zivilrechtliche Verantwortung der Lehrerschaft siehe das Merkblatt Nr. 2, «Rechtsfragen».

Diese 8 Seiten aus der Ausgabe 1975 des Statutenheftes werden hier zu Handen unserer Mitglieder abgedruckt. Sie lassen sich herausnehmen, falzen und zu den alten Statuten legen.

Sekretariat BLV

Die Versicherungen im Überblick

Folgende Versicherungen bestehen, teils freiwillig, teils obligatorisch, für einen bernischen Lehrer:

a) Gesetzlich geregelt:

1. Pensionskassen (obligatorisch für definitiv Gewählte)

Bernische Lehrerversicherungskasse (für die meisten Lehrer)

Versicherungskasse der bern. Staatsverwaltung (für Lehrer an staatlichen Schulen und Heimen)

Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von vorzeitiger Invalidität, Alter oder (für die Hinterbliebenen) Tod des Ernährers.

Näheres s. Merkblatt Nr. 4.3

2. Eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) und Eidgenössische Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EOO) (bei Militärdienst)

Allgemeines Obligatorium mit Abzug der Prämien vom Lohn (gegenwärtig je 5% vom Arbeitnehmer und -geber)

Gesetzlich bestimmte Leistungen; starke soziale Komponente, indem die mittleren und höheren Besoldungskategorien einen erheblichen Solidaritätsbeitrag zugunsten der unteren leisten. Auf Anmeldung AHV-Rentenberechtigung für Frauen vom 63., für Männer vom 66. Altersjahr an, unabhängig von Gesundheitszustand und Erwerbstätigkeit; bei freiwilligem Aufschub: Rentenzuschlag.

s. Merkblatt Nr. 4.3

3. Unfallversicherung (halbobligatorisch)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet (PSG Art. 48/5 und 80, MSG Art. 58/5 und 83), die Schüler und Lehrer gegen *Schulunfälle* (inkl. direkter Schulweg, Exkursionen usw.) zu versichern; sie sind ermächtigt, sie zu Beiträgen an die Prämien zu verpflichten. *Die Leistungen sind leider meistens sehr niedrig.* Die Lehrer können sich in der Regel gegen eine Zusatzprämie auch für *ausserschulische Unfälle* versichern. Man erkundige sich beim Vorsteher oder beim Schulkassier.

Eine private Unfallversicherung, bei einer Gesellschaft oder bei der Krankenkasse, ist immer zu empfehlen. Bedingungen genau beachten: Welche Risiken sind nur gegen Sonderprämien, oder überhaupt nicht versichert? Wie weit erstreckt sich die Geltung im Gebirge – im Motorfahrzeug – im Ausland usw.?

b) Mit der Mitgliedschaft im BLV oder einem angeschlossenen Verein verbunden

4. *Lohnersatzkassen (LEK)* bei längerer Krankheit. Es gibt deren sechs:

LEK des BLV: Primarlehrer(-innen), Haushaltungslehrerinnen, einige Gewerbelehrer

LEK für bern. Mittellehrer: Sek.-Lehrer, Gewerbelehrer

LEK des Kt. Arbeitslehrerinnenverbandes

LEK des Kindergartenvereins des Kantons Bern

LEK der Gymnasien der Stadt Bern

LEK der Mittelschulen von Burgdorf

Gemeinsam ist ihnen der zeitlich begrenzte *Ersatz der wegfallenden Besoldung* im 2. Krankheitsjahr oder bei vorzeitiger Pensionierung. Die LEK des BLV versichert zudem *Zusatzlektionen* und richtet ein *Sterbegeld* aus. Die 6 LEK haben eine Vereinbarung zur gegenseitigen *Rückversicherung* abgeschlossen.

s. Merkblatt Nr. 4.1

5. *Haftpflichtversicherung*

Der BLV vermittelt seinen Mitgliedern bei der «National»-Vers. Ges. eine Versicherung gegen Ansprüche aus *beruflicher Haftpflicht*.

Für *private Haftpflicht* empfiehlt sich der Abschluss einer *persönlichen Versicherung*.

s. Merkblatt Nr. 4.2

6. Auch der *Rechtsschutz*, den der BLV seinen Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Lehrer gewährt, ist eine Art Versicherung.

s. Merkblatt Nr. 4.2

c) Dem Lehrer selber überlassen

Neben den oben erwähnten Versicherungen gegen *private Haftpflicht* und *private Unfälle* ist hier hauptsächlich die *Krankenkasse* zu erwähnen. Bei den heutigen Heilungs- und Spitälerkosten ist der Beitritt zu einer anerkannten Krankenkasse oder der Abschluss eines Vertrages mit einer Versicherungsgesellschaft unbedingt zu empfehlen. Vertrag von Zeit zu Zeit an Kostenentwicklung unpassen!

N. B. Die *Schweizerische Lehrerkrankenkasse* in Zürich ist ursprünglich eine Gründung des Schweiz. Lehrervereins; seit Jahren ist sie rechtlich von ihm unabhängig.

Adresse: Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Hotzestrasse 53, 8006 Zürich, Telefon 01 26 11 05 und 01 28 17 40.

Die Haftpflichtversicherung des BLV

1. **Teilnahme.** Alle Vollmitglieder sind durch den Verein bei der Schweizerischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel gegen die *berufliche Haftpflicht* versichert. (Die Lehrerschaft von Bern-Stadt, Biel-Stadt und die Arbeitslehrerinnen haben eine eigene Police.)

Teilbeschäftigte Haushaltungslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen können sich der Versicherung des BLV anschliessen; Arbeitslehrerinnen versichern sich bei ihrem Verband.

Der Stellvertreter einer versicherten Lehrkraft ist automatisch versichert, der Nachfolger nicht ohne weiteres.

2. **Begriff der Haftpflichtversicherung.** Die Versicherungs-Gesellschaft übernimmt die Abwehr unbegründeter und die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche, die von geschädigten Dritten wegen eines *Verschuldens der Lehrkraft*, event. eines Gehilfen, geltend gemacht werden, z. B. bei verfehlter Anordnung, Unvorsichtigkeit, mangelnder Aufsicht usw.

Reine *Unfälle* sind also *nicht gedeckt*, ebensowenig strafrechtliche Folgen einer strafbaren Handlung (Strafprozesskosten, Busse usw.). Bei grober Fahrlässigkeit des Lehrers kann die Versicherungsgesellschaft u. U. auf ihn zurückgreifen.

3. **Gedeckt sind die Gefahren**, die auf Grund der beruflichen Pflichten der Lehrkraft (im Haupt- und Nebenamt) entstehen, einschliesslich Turn-, Schwimm-, Physik-, Chemieunterricht, Leitung von Schülerwettkämpfen, Spielen, Exkursionen, Schulreisen, Wintersporttagen, Ferienwanderungen, Ferienkolonien, Aufsicht in der Pause, in Horten und dergleichen. Die Deckung erstreckt sich auch auf Ansprüche aus Folgen von Körperstrafen.

Von der Versicherung *ausgenommen* sind Gegenstände, die dem Lehrer zum Gebrauch anvertraut sind. In Grenzfällen entscheidet die Gesellschaft.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf ganz Westeuropa, östlich begrenzt durch Italien, Österreich, West-Deutschland, Dänemark und Schweden, nach Massgabe der in den betreffenden Ländern geltenden Haftpflichtgesetze.

4. **Die Leistung der Versicherungsgesellschaft beträgt:**

Einheitsgarantie Fr. 3 000 000.—

Die Versicherung übernimmt im Rahmen der versicherten Leistungen die Deckung für alle zivilrechtlichen Ansprüche samt Prozesskosten.

5. Der Versicherungsschutz beginnt für ein *neues Vollmitglied* mit dem Eintreffen seiner schriftlichen Anmeldung beim Sektionsvorstand (Kassier, evtl. Präsident) oder im Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, Bern, unter dem Vorbehalt, dass der Kandidat in der nächsten Sektionsversammlung aufgenommen wird;

für andere Mitglieder mit der Einzahlung der Prämie (siehe Punkt 6).

b) Ledige (und Gleichgestellte)			
die ersten 21 Tage	100%		
ab 22. Tag	75%		

Freiwilliger Dienst: Regelung durch ED (Gesuch!)

Unfall (Krankheit) im Dienst: Ansprüche an EMV anmelden! Doppel an ED.

3. Urlaub aus anderen Gründen

Frühzeitig Gesuch stellen, Bedingungen erfragen.

Lektionsansätze für Stellvertretungen 1975

Ansätze in Franken pro gehaltene Lektion (inklusive 15,5% TZ)

Ansätze A und C gelten für die 12 ersten ganzen Schulwochen

Ansätze B und D gelten von der 13. Schulwoche an

Schulstufe	Lehrkräfte mit dem Ausweis für die entsprechende Schulstufe		Ohne den Ausweis ¹⁾	
	Ansatz A	Ansatz B	Ansatz C	Ansatz D
1. Kindergarten ²⁾ : Stunde Lektion	26.— 20.—	29.— 22.—	20.— 15.—	23.— 17.—
2. Mädchenhandarbeiten	24.—	26.—	19.—	21.—
3. Primarschule	25.—	28.—	20.—	22.—
4. Sekundarschule	31.—	34.—	24.—	27.—
5. Fortbildungs-, Anschluss- und Vorbereitungsklassen	36.—	41.—	28.—	32.—
6. Höhere Mittelschulen				
A } gemäss Dekret vom B } 15. 11. 1972 über die C } Lehrerbesoldungen D } E }	45.— 42.— 40.— 35.— 33.—	50.— 47.— 44.— 39.— 37.—	35.— 33.— 31.— 27.— 26.—	40.— 38.— 35.— 31.— 29.—

¹⁾ Stellvertreter mit einem Patent für eine untere Schulstufe werden an einer höheren Schulstufe wie Nichtpatentierte betrachtet; sie erhalten jedoch mindestens die Stellvertretungsentschädigung für die ihrem Ausweis entsprechende Stufe.

²⁾ Stellvertreterinnen an Kindergärten werden pro Stunde entschädigt; der Lektionenansatz ist zu Vergleichszwecken berechnet worden.

Lohnersatzkasse des Bernischen Lehrervereins

(Zusammenfassung des Reglementes Nr. 6)

1. Die Lohnersatzkasse, kurz LEK genannt, ist eine soziale Institution des Bernischen Lehrervereins. Die Verordnung des Regierungsrates vom 9. Januar 1974 über die Vertretung von Lehrern veranlasste den BLV zur Umwandlung der Stellvertretungskasse in eine Lohnersatzkasse für den Fall längerer Krankheit oder vorzeitiger Pensionierung. Das neue Reglement wurde von der Abgeordnetenversammlung vom 11. 12. 1974 genehmigt und trat am 1. 1. 1975 in Kraft.

2. Mitglieder der LEK können nur Vollmitglieder des BLV werden. Anderseits ist die Mitgliedschaft bei der LEK für alle die Vollmitglieder des BLV obligatorisch, die nicht Mitglied einer analogen anderen Kasse sind.

3. Die Lehrkraft hat zu deklarieren, welche Besoldung sie zu versichern wünscht. Diese darf die effektiv ausbezahlte nicht überschreiten. Die *Normalbesoldung* setzt sich aus der *Grundbesoldung* (Anfangsgrundbesoldung + Dienstalterszulagen + Besoldungszuschläge zum 2., 3. und 4. Maximum) und den *Zulagen* (Familienzulage, Kinderzulage, allfällige Teuerungszulage + Ortszulage) zusammen.

Die Zulagen für *spezielle Leistungen* (Spezialunterricht, erweiterte Oberschule, Weiterbildungsklasse + Übungsklasse) lassen sich durch eine proportional erhöhte Prämie versichern.

Die Entschädigung für *Zusatzektionen* und *zusätzliche Funktionen* lassen sich ebenfalls durch Entrichten einer *Sonderprämie* versichern. Zur Vereinfachung der Verwaltung sind nur zwei Varianten vorgesehen: Die erste erlaubt eine Erhöhung der Normalbesoldung um 15 %, die andere um 30 %. Die Erhöhung der Prämie ist keine proportionale, da das Versicherungsrisiko wesentlich vergrössert ist.

4. Die Kasse erbringt folgende Leistungen:

- sie ergänzt den auf 60 % reduzierten Lohn im 2. Krankheitsjahr;
- sie zahlt bei vorzeitiger Pensionierung eine Übergangsrente aus;
- sie richtet ein Sterbegeld in der Höhe von 10 % der Minimalbesoldung aus (5 % bei Ableben im ersten Pensionierungsjahr);
- sie erbringt an die dafür besonders Versicherten Ergänzungsleistungen bei Wegfall der Entschädigung für zusätzlichen Unterricht (im 1. Krankheitsjahr).

5. Das Inkasso der Prämien geschieht durch die *Sektionskassiere* des BLV. Die Rechnungsführung besorgt das *Zentralsekretariat* des BLV. Die Verwaltung der

LEK wird von einer *Aufsichtskommission* geleitet, während Rekurse der Mitglieder von einer kleinen Rekurskommission entschieden werden, in welcher auch Rechtskundige sitzen, die nicht Mitglied der LEK oder des BLV sein müssen.

Der *Kantonalvorstand* entscheidet endgültig über umstrittene Ein- und Ausritte und über Ausschlüsse und besitzt zu Handen der Abgeordnetenversammlung Antragsrechte. Die *Abgeordnetenversammlung* wählt die Aufsichtskommission und die Rekurskommission, beschliesst über Änderungen des vorliegenden Reglementes und über Auflösung der LEK.

6. Die Aufnahme in die LEK erfolgt automatisch mit der Aufnahme in den BLV. Diese wird durch die Sektionsversammlung in der Regel auf Beginn eines Schulsemesters vorgenommen. Wer sich um die Mitgliedschaft beworben hat, ist verpflichtet, die Beiträge für das laufende Semester zu entrichten. Die Genussberechtigung beginnt mit der Mitgliedschaft. Wer die Beiträge nicht bezahlt, wird nach zweimaliger Mahnung als ausgetreten betrachtet.

7. Die Mitgliederbeiträge werden von der Aufsichtskommission festgelegt. Sie werden der Einfachheit halber möglichst vereinheitlicht: der Lehrer im ersten Dienstjahr bezahlt die gleiche Prämie wie der Lehrer auf dem vierten Maximum; Sozialzulagen und Ortszulagen werden nicht berücksichtigt. Sollen aber über den Normallohn hinausgehende Besoldungsbestandteile versichert werden, sind erhöhte Beiträge zu entrichten.

8. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, das Eintreten der Voraussetzungen für eine Kassenleistung (längere Krankheit, baldige Besoldungskürzung) dem Sekretariat des BLV zu melden. Trifft die Meldung innerhalb spätestens 40 Tagen seit Inkrafttreten der Besoldungseinbusse ein, so hat sie ohne weiteres rückwirkende Kraft. Trifft die Meldung später ein, so ist es Sache der Aufsichtskommission, zu beschliessen, für welche Dauer eine Kassenleistung noch rückwirkend übernommen werden kann; diese Zeitspanne darf drei Monate nicht überschreiten.

9. Die Bezüger von Kassenleistungen der LEK sind verpflichtet, den Anweisungen des Arztes Folge zu leisten und die Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit zu fördern.

Der Besuch von Vergnügungsstätten, Reisen und sportliche Tätigkeiten sind nur nach Weisungen des Arztes, bezahlte Arbeit zudem nur mit Einwilligung der Aufsichtskommission gestattet. Die Aufsichtskommission ist befugt, die Berechtigung eines Krankheitsurlaubes durch einen Vertrauensarzt überprüfen zu lassen. Wird die Überprüfung durch das Mitglied oder Angehörige erschwert oder verunmöglich oder stellt sich ein Missbrauch an der LEK heraus, so kann die Aufsichtskommission die Bezahlung der Kassenleistung ganz oder teilweise verweigern.

10. Trägt ein Dritter die Verantwortung für das Ereignis, das zu einer Stellvertretung führt, so tritt die LEK bis auf die Höhe ihrer Leistung in die Rechte der vertretenen Lehrkraft ein. Das Mitglied ist verpflichtet, die LEK in der Verfechtung ihrer Ansprüche voll zu unterstützen; andernfalls geht es seiner Rechte gegenüber der LEK verlustig.

11. Diese Orientierung bildet einen Auszug aus dem Reglement Nr. 6. Sie weist auf alles für das versicherte Mitglied Wichtiges hin. Wer sich noch genauer über seine Pflichten und Rechte sowie über die Organisation der Kasse ins Bild setzen will, verlange beim Sekretariat BLV das vollständige Reglement (Brunngasse 16, 3011 Bern). Nur aus dem Wortlaut des Reglementes lassen sich Rechtsansprüche ableiten, nicht aber aus dem dieser Zusammenfassung.

Januar 1975

H. I./M. R.

Aus der Stellvertretungsverordnung 1974

1. Krankheit, Unfall, Niederkunft

Pflichten des Lehrers (Suche und) Orientierung des Vertreters. Über 4 Tage: ärztl. Behandlung, Zeugnis, evtl. Expertise; u. U. Pensionierungsgesuch. – Meldung, wenn Unfall (Krankheit) von Dritten verschuldet (Rückgriffsrecht des Staates). – Verrechnung des Verdienstes aus bezahlter Tätigkeit (während des Urlaubs), die vom Arzt verschrieben wurde. – Unterbruch 4 Wochen vor, 6 Wochen nach der Niederkunft.

Lohnauszahlung an definitiv Gewählte

während höchstens 12 Monaten: 100%
während des 2. Jahres (bis Pensionierung): 60%

an provisorisch Gewählte: max. bis Ende der Amtsdauer. Entschädigungen für Zusatzlektionen werden nur beschränkte Zeit ausbezahlt.

Lohnkürzung oder Sistierung möglich, wenn der Lehrer obige *Pflichten verletzt* und wenn der Unfall (die Krankheit) auf grobes *Selbstverschulden* oder auf die Ausübung einer *bezahlten Nebentätigkeit* zurückgeht.

2. Militärdienst (FHD, ZS, z. T. FW), Lohnauszahlung

Ordentl. WK (KVK), Einf. K. FHD	100 %
RS als Rekrut	50 %

Andere obligatorische Dienste

a) Verheiratete (und Gleichgestellte) 100 %

April 1975

Auf die Abgeordnetenversammlung hin verschickt die Leitung BLV an die Delegierten einige Fragen zu einer Konsultativabstimmung. Diese Befragung soll dem KV und den BLV-Vertretern in der Arbeitsgruppe ED die Hinweise geben, welche Kerngedanken einer neuzeitlichen Lehrerbildung im künftigen Modell in genügendem Masse verwirklicht werden sollen.

23. April 1975

Abgeordnetenversammlung BLV im Rathaus Bern.

Konsultative Stellungnahme (Traktandum 11 a)

zur Revision der Primarlehrer-Ausbildung, als Richtlinien für den Kantonalvorstand BLV und die Vertreter des BLV in der Arbeitsgruppe der ED.

1. Die AV nimmt davon Kenntnis, dass in den Antworten der Sektionen auf den Bericht der KOLB folgende *Postulate kaum umstritten* sind und stimmt ihnen ihrerseits zu:

1.1 Eine Verlängerung und eine Vertiefung der Grundausbildung sind nötig; sie sollen möglichst bald verwirklicht werden (ab Aufnahmehajrgang 1977, spätestens 1978).

1.2 Die Durchlässigkeit zwischen Seminar und Gymnasium soll während des 10. und 11. Schuljahres gewährleistet sein.

1.3 In den allgemeinbildenden Fächern soll auch an den Seminaren möglichst *Maturitätsniveau* angestrebt werden.

Abstimmung: Ja: 123 Nein: 0 Enthaltungen: 9

2. Folgende Fragen zur *Hauptrevision* der Primarlehrer-Ausbildung sind in den Sektionen nicht mit eindeutiger Mehrheit beantwortet worden. Die AV nimmt folgendermassen dazu Stellung:

2.1 Soll eine sechsjährige Ausbildung gefordert werden?

Abstimmung: Ja: 104 Nein: 8 Enthaltungen: 20

2.2 Soll der Ausbildungsweg gebrochen oder ungebrochen sein?

Abstimmung: gebrochen: 104 ungebrochen: 5 Enth.: 17

2.3 Falls er gebrochen ist, soll der *Unterbau* aus einem *einzigem* Schultyp

oder aus *zwei* bestehen (Konkurrenz von Seminar und Gymnasium)?

Abstimmung: Einziger Schultyp: 30 Zwei: 87 Enth.: 11

2.4 Falls für den Unterbau ein einziger Schultyp vorgezogen wird, soll dies das *Seminar* oder das *Gymnasium* sein?

Abstimmung: Seminar: 66 Gymnasium: 22 Enth.: 46

2.5 Soll beim gebrochenen Weg eine deutliche *Zäsur*, und für den Oberbau *tertiäres Niveau* (freiere und anspruchsvollere Unterrichtsformen, ausgewählter Lehrkörper, Verbindungen zur Hochschule) sowie eine mindestens *zweijährige Dauer* gefordert werden?

Abstimmung: Ja: 101 Nein: 2 Enthaltungen: 22

3. Es ist möglich, dass aus praktischen und finanziellen Erwägungen die Behörden zunächst eine (kürzere) *Übergangslösung* ins Auge fassen. Sind Sie damit einverstanden, dass der KV in diesem Fall folgende *Zusatzpostulate* vertritt:

Eine allfällige *Übergangslösung* soll zeitlich *befristet* sein sowie

3.1 eine *Verlängerung um mindestens ein Jahr* einführen,

3.2 in Zielsetzung und Unterrichtsformen bereits einen *Zwischenschritt zur Hauptrevision* (Dauerlösung) bilden und

3.3 insbesondere eine angemessene *Zäsur* im Ausbildungsweg vornehmen.

Abstimmung: Ja: 122 Nein: 2 Enthaltungen: 5

4. Die Vorschläge der von der ED einzusetzenden Arbeitsgruppe werden nach Aussage der ED Gegenstand eines *Vernehmlassungsverfahrens* sein.

Der KV wird diese Vorschläge wenn irgendmöglich den Sektionen und / oder einer a. o. AV zur Stellungnahme vorlegen.

Sollte dies aus zeitlichen Gründen aber nicht möglich sein, so beauftragt die AV den KV, einer *Übergangslösung nur dann zuzustimmen*, falls sie den unter Ziffer 3 gutgeheissen *Voraussetzungen* in genügendem Mass entspricht.

Abstimmung: Ja: 128 Nein: 0 Enthaltungen: 6

23. April 1975

Dieses Datum trägt die Antwort des RR auf unseren Wiedererwägungsantrag. Er wird abgelehnt, unter anderem auch mit dem Hinweis auf den oben abgedruckten Brief der ED und deren Auskunft zum Problem der Auflagen und der Vertretung in der Arbeitsgruppe.

Konolfingen, 25. April 1975

Hans Perren

Jäger, Handwerker und Künstler in der Steinzeit

Die Galerie Dreispitz, Thunstetten bei Langenthal, zeigt bis 31. August 1975 eine

Ausstellung

zum Thema «Jäger, Handwerker und Künstler in der Steinzeit».

Mit dieser kulturgeschichtlichen Darstellung der Höhlenbewohner- und Pfahlbauerzeit soll vor allem den Schulen gedient werden.

Das Historische Museum in Bern half tatkräftig mit und lieferte in grösstzügiger Weise wichtiges Fundmaterial vom Burgäschisee. Zudem konnten einige Lehrer zur Mitarbeit gewonnen werden, welche diesen Geschichtsstoff interessant gestaltet haben, indem sie mit ihren Schülern Silex und Hirschhorn selbst bearbeiteten und Gegenstände nachformten.

Bei genügender Beteiligung finden unter der Leitung von Herrn Max Zurbuchen, Leiter der Steinzeitwerkstatt Schloss Hallwil, *Einführungskurse* statt (jeweils Mittwoch, 21. 5. / 4. 6. / 18. 6. / 9. 7. / 16. 7. / 23. 7. / 20. 8. 75 von 9.30–17.30 Uhr / Kurskosten inkl. Material und Mittagessen Fr. 50.–).

Die Galerie befindet sich in einem alten, unbewohnten Bauernhaus und eignet sich mit den heimeligen Stuben und der Tenne ausgezeichnet für Ausstellungen und Arbeitsdemonstrationen.

Öffnungszeiten: Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag von 9–12 Uhr und 14–17 Uhr

Pauschaleintritt pro Klasse Fr. 15.– (schriftl. Anmeldung erforderlich)

Auskunft und Programme durch Galerie Dreispitz, 4922 Thunstetten (Tel. 063 8 64 47)

Zum Kurs «Schule und Massenmedien» vom 1. bis 4. April 1975

Fast dreissig Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schulstufen haben sich im Kirchlichen Zentrum Bürenpark in Bern zusammengefunden. Unter der Leitung von U. Jaeggi, Pfr. H. D. Leuenberger, Pfr. D. Rindlisbacher und H. Stuker sind verschiedene Probleme, z. B. Filmsprache, Bedeutung von Film und Fernsehen für unsere Gesellschaft, Fernsehwirkung auf Kinder, Manipulation durch die Massenmedien, besprochen worden.

Es ist den Referenten gelungen, uns über die heimtückischen Methoden der Film- und Fernsehschaffenden aufzuklären, so dass wir heute die Dinge von einer ganz neuen Seite sehen. Dafür danken wir den Kursleitern herzlich und würden begrüßen, in einem Fortsetzungskurs einige methodische Anregungen für die Medienerziehung in der Schule zu erhalten.

Wir hoffen, dass dieser Bericht weitere Kolleginnen und Kollegen ermuntert, an einem Massenmedienkurs teilzunehmen.
E. Halbenleib / U. Rüfenacht

«Kassensturz»

Die Schweizer TV-Sendung «Kassensturz» stiess beim Publikum auf sehr grosses Echo. Kein Wunder, denn erstmals wird eine breite Öffentlichkeit durch den Dschungel der modernen Marktwirtschaft geführt und auf die seltsamen Gewächse und Schlingpflanzen aufmerksam gemacht.

Der Initiant und Leiter dieser Sendereihe, Dr. Roger Schawinski, schrieb die 1974 gesendeten Kassensturz-Reportagen mit langfristig nützlichem Inhalt zu einem Buch um. Selbstverständlich sind darin die Adressen der durchgegebenen Informationsstellen enthalten sowie Tips, wie man sich helfen kann. Diese Publikation ist ein echter Beitrag, um mit den täglichen Konsumproblemen besser fertig zu werden. *

(Dr. Roger Schawinski, *Kassensturz*, das Buch zur Fernsehsendung über Konsum, Geld und Arbeit. 100 Seiten, mit Zeichnungen von Hanspeter Wyss, broschiert, Fr. 9.80, Benteli Verlag Bern.)

L'Ecole bernoise

La lecture suivie...

Un enseignement renouvelé de la lecture

(Suite et fin. Voir le N° 17)

Comment introduire la lecture?

Il est nécessaire de motiver la lecture en classe. Il serait maladroit d'amener un album du Grand Nord en plein été. La motivation peut surgir du programme. Lors d'une étude des oiseaux, il est très facile de lire avec ses élèves «La route des oiseaux» de R. Evjenth, par exemple. Une idée, un objet apporté par un élève peut faire naître des discussions intéressantes, que l'on prolongera par un livre...

Comment lire?

En principe, les premières pages seront lues ensemble. Il est nécessaire de lire beaucoup au début et de discuter de manière à accrocher rapidement *tous les élèves*.

Chacun doit lire à haute voix, même celui qui a de la peine; dans ce cas, le maître choisira des passages faciles. Il ne faut pas relire plusieurs fois un texte pour entraîner les élèves à la lecture, car l'intérêt pour l'histoire risque de s'émosser. Le maître prépare naturellement chaque jour sa lecture; il prévoit les problèmes à discuter, la manière de les aborder, le matériel annexe à apporter, où s'arrêtera en principe la lecture, la durée à ne pas dépasser, etc. *L'heure de lecture* doit être également bien choisie. Le maître qui fixerait régulièrement une demi-heure de lecture avant midi ou vers la fin de l'après-midi risquerait de compromettre la réussite de l'expérience.

L'entretien

Nous souhaitons, par la lecture, développer l'expression orale. Nous atteindrons ce but en discutant avec nos élèves, qui seront libres de poser toutes les questions qui leur viennent à l'esprit. Le maître doit parfois engager lui-même la discussion en évitant de poser des questions à réponse alternative oui – non. Il vérifiera mieux ainsi la compréhension du texte.

Exploitation

Un livre peut être exploité dans toutes les branches: histoire, géographie, dessin, travaux manuels, chant, sciences, sport, théâtre, etc. Lors de la préparation de la lecture, l'enseignant doit déterminer tout ce qu'il pourra tirer du livre. Par exemple, certains maîtres traitent tout leur programme d'histoire à l'aide d'un livre à caractère historique. Il en résulte un plus grand intérêt pour la branche et une assimilation bien meilleure de la matière. Il va de soi que l'on ne va pas toucher toutes les branches mentionnées ci-dessus à l'aide d'un unique livre. Seul le français est toujours gagnant puisque le livre est d'abord choisi en fonction de ses qualités «linguistiques» sinon proprement «littéraires» et que, sur le plan de la langue, on tirera de cette forme de lecture les avantages suivants:

- a) amélioration de la lecture;
- b) perfectionnement de l'expression orale (grâce aux discussions);
- c) meilleure expression écrite: l'enfant écrit avec un réel plaisir. (Je fais actuellement un montage audiovisuel à partir de «La vallée des éléphants» et mes élèves sont tellement pris par l'aventure et par ce montage qu'ils ne se rendent même plus compte qu'ils font de la rédaction tous les deux ou trois jours!);
- d) enrichissement du vocabulaire: les mots nouveaux apparaissent généralement plusieurs fois au cours de l'aventure. Je les note et essaie de les faire utiliser par les élèves au cours des discussions.

Le profit sur le plan de la culture générale dépend évidemment du livre choisi. Il peut être peu ou très documenté, plus ou moins abstrait, d'actualité ou non, réaliste ou imaginaire... L'essentiel est, d'abord, qu'il intéresse la classe!

Certains livres, purement récréatifs, ne permettent pas une très grande exploitation. Ils seront lus beaucoup plus rapidement.

Cette forme de lecture collective demande beaucoup à l'enseignant, mais les satisfactions sont grandes. Les progrès des élèves sont sensibles et leur goût pour la lecture s'affirme incontestablement. L'atmosphère de la classe peut se trouver entièrement transformée grâce au livre que l'on «vit» ensemble.

L'expérience ne mérite-t-elle pas d'être tentée? Puissent ces quelques lignes en donner le goût, que renforcera encore la brochure du professeur Claude Bron: «Lire en classe» (Edition H. Messeiller, Neuchâtel).

Cette «méthode» a été acceptée dans le programme de français de l'Ecole romande et son application a débuté dans la plupart des cantons: Fribourg a son service de prêt, ainsi que le Valais, le canton de Vaud et bien sûr le canton de Neuchâtel. Certes, la «méthode» n'est pas encore appliquée dans toutes les classes et ceci pour deux raisons: d'une part, les cantons n'ont pas encore pu acheter des séries en nombre suffisant et, d'autre part, la formation ou le recyclage des enseignants ne sont pas encore assez développés.

Jean-Michel Erard

Commission régionale romande de radioscolaire

Concours d'émissions radioscolaires

Résultats

Le jury chargé de juger les dix travaux reçus pour le concours d'émissions radioscolaires (dont l'annonce et le règlement avaient paru à fin octobre dans l'*«Ecole bernoise»*) s'est réuni, le lundi 17 mars, à Lausanne. Il était composé des personnes suivantes:

- Mme Denise Schmid-Kreis, responsable des émissions radioscolaires à la RTSR, Genève;
- Mme Janine Carrel, institutrice à Puplinge;
- Mlle Madeleine Demierre, institutrice à Fribourg;
- M. Eric Laurent, président de la Commission régionale romande de radioscolaire, Neuchâtel;
- M. Hermann Pellegrini, inspecteur scolaire à Saint-Maurice.

Le jury n'a pas décerné de premier prix. En revanche, il a attribué les récompenses suivantes:

2^e prix

- Mme Norette Mertens (Vandoeuvres/Genève), pour l'émission «Au monde de la Lune»: Fr. 600.-
- MM. Jean-Claude Schlup (Cheseaux) et Bertrand Jayet (Pully), pour l'émission «Un bardé de la Terre Océane»: Fr. 600.-

3^e prix

- M. Pierre-Georges Roubaty (Villars-sur-Glâne FR), pour l'émission «Le facteur d'orgues»: Fr. 400.-
- M. Pierre Beauverd (Chavornay), pour l'émission «Hommage à Beethoven»: Fr. 400.-

Autres travaux retenus par le jury, mais non primés:

- «La Hongrie», par M. Pierre Beauverd: Fr. 100.-
- «Gilles», par MM. J.-Cl. Schlup et B. Jayet: Fr. 100.-

Les membres du jury félicitent les vainqueurs de leur succès et remercient chacun d'avoir pris la peine de présenter une œuvre. Ils regrettent de n'avoir pu primer tous les concurrents et souhaitent à ceux qui ne l'ont pas été de mieux réussir à une autre occasion.

F. B.

Stages de poterie à Bonfol

Des stages de poterie seront organisés en Ajoie du 14 juillet au 8 août 1975.

Il s'agit de stages d'initiation et de perfectionnement d'une durée minimale d'une semaine et qui auront lieu à Bonfol.

Techniques enseignées: le modelage, le colombinage, la plaque et la décoration (engobe et émaux colorés). Le cours comprendra également des démonstrations de tournage et de calibrage.

Pour tous renseignements et inscriptions, s'adresser à: A. Bachnofner, céramiste, 2944 Bonfol, téléphone 066 74 48 38.

Témoins du passé dans le Valais moderne

Un numéro exceptionnel de «L'Ecole valaisanne»

A l'occasion de l'année européenne du patrimoine architectural, «L'Ecole valaisanne», bulletin mensuel du personnel enseignant du Valais romand, publie un numéro spécial consacré aux «Témoins du passé dans le Valais moderne».

Cette brochure de plus de 120 pages est d'un intérêt extraordinaire autant pour l'amoureux des sites valaisans que pour le passionné d'histoire et d'archéologie régionales. Mais surtout, la brochure se présente avant tout comme un ouvrage didactique à l'usage des élèves du canton concerné bien sûr; il peut néanmoins devenir une référence documentaire tout à fait valable pour tous les élèves romands qui étudient la géographie du Valais, le terme de «géographie» étant compris dans son acception très large. Nous empruntons à l'introduction de la brochure quelques idées significatives de sa conception générale.

«Notre ouvrage tend à présenter le problème aux écoles et à travers elles, à un plus large public. Nous voudrions aider l'intérêt des maîtres et des élèves à déboucher par un travail sur une participation active. C'est dans un contact direct et pratique avec les éléments de notre patrimoine architectural qu'ils parviendront à le connaître, à l'apprécier selon sa juste valeur et à le respecter dans la vie quotidienne.

»Nous ne l'oublisons pas: c'est le maître qui va éveiller l'intérêt de ses élèves. Sans prétention, car nous savons bien la peine qu'il prend à remplir sa tâche, nous aimons l'aider en lui fournissant une documentation et des suggestions.

»Il ne faut pas se dissimuler que, là où il n'est plus traditionnel, le respect du patrimoine architectural dépend de certaines connaissances indispensables. La principale est celle des conditions anciennes de l'existence humaine dans une région donnée: là se trouve le contexte qui d'une part explique les bâtiments et, de l'autre, les rend pleinement instructifs.

»Nous commençons (ch. 2) par attirer l'attention des élèves, d'abord sur des notions théoriques, éclairées d'exemples pratiques, sur la différence entre les conditions actuelles et anciennes de l'existence humaine en Valais. Il faut montrer aussi combien la vie d'autrefois, beaucoup plus que celle d'aujourd'hui, était tributaire de la nature géographique et biologique d'un espace régional limité: cette dépendance explique la diversité des types de nos édifices anciens et ce qui les distingue des constructions modernes. Enfin, on fait voir combien récent est, en Valais, le passage de l'économie d'autrefois à celle d'aujourd'hui.

»On est, dès lors, en mesure d'examiner et d'expliquer quelques éléments importants du patrimoine architectural liés aux nécessités quotidiennes de la vie d'autrefois, considérée sous ses aspects matériels (ch. 3), religieux (ch. 4) et politiques (ch. 5).

»La conclusion encourage l'intérêt actif pour les témoins de l'architecture ancienne.

»Disposée dans les chapitres, l'illustration technique qui nous a paru utile pour les éclairer consiste en cartes, dessins, plans et photographies exécutés de manière aussi simple et suggestive que possible.

»En appendice, nous signalons, en pensant aux promenades de classe, des exemples pratiques choisis dans les divers districts ou régions du Valais.»

Signalons enfin que la brochure en question peut être obtenue au prix de six francs l'exemplaire, à l'adresse suivante: ODIS, Rawyl 47, 1950 Sion. *P. Simon*

La Belgique l'introduit à titre expérimental dans les écoles secondaires

Depuis le 1^{er} septembre 1974, la semaine de cinq jours est introduite à titre expérimental dans toutes les écoles secondaires belges (cycles moyen et supérieur non universitaire). L'expérience, qui doit durer un an, est assortie de deux conditions: le nombre d'heures de cours hebdomadaires ne doit pas être augmenté, et il ne peut être question de diminuer le temps de la pause de midi, fixé à 45 minutes. Le régime définitif de la durée de la semaine scolaire sera arrêté après concertation entre tous les milieux intéressés. Parallèlement, les deux ministères belges de l'éducation nationale ont décidé d'introduire ou d'étudier toute une série de réformes (organisation de la semaine scolaire; cours de rattrapage; étalement des matières, etc.).

Semaine de cinq jours à l'école

41 % des Suisses y sont favorables

Un sondage d'opinion indique que 41 pour cent de tous les Suisses (46 pour cent chez les hommes, 36 pour cent chez les femmes) se prononcent pour le samedi sans école. Seuls 32 pour cent s'opposent à l'introduction de ce système, 27 pour cent ne s'étant pas prononcés. C'est en Suisse romande que la semaine scolaire de cinq jours rencontre l'accueil le plus favorable, surtout à Fribourg et à Neuchâtel où on a enregistré 58 pour cent de réponses favorables contre 18 pour cent d'adversaires. On trouve de faibles majorités favorables dans les cantons de Zurich, Berne et Lucerne, ainsi que dans le reste de la Suisse centrale. Les avis sont pour ainsi dire partagés à Bâle-Ville et Bâle-Campagne, tandis que les non l'emportent en Argovie, à Soleure, à Saint-Gall et dans le reste de la Suisse orientale.

Mitteilungen des Sekretariates

Orientierung über die Lohnersatzkasse BLV

Im heutigen Schulblatt erscheint, mit andern Seiten aus dem neuen Statutenheft, das Merkblatt Nr. 4.1 über die *Lohnersatzkasse BLV*. In einem der nächsten Hefte wird eine weitere, ausführliche Orientierung erscheinen.

Wir ersuchen die Primarlehrerschaft, die Haushaltungslehrerinnen und die der LEK angeschlossenen Gewerbelehrer, diese Unterlagen aufzubewahren. Sie werden ihnen im Februar-März 1976 gute Dienste erweisen, wenn es darum geht, sich für die Zusatzversicherung von Zulagen und Entschädigungen (Zusatzlektionen, Vorsteherschaft u. d. gl.) zu entscheiden.

M. Rychner, ZS

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Paul Simon, rue des Sommètres 15, 2726 Saignelégier, téléphone 039 51 17 74.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.